



# Verfügungsprotokoll

Beratung zu den Verfügungsmöglichkeiten „Pension & Garantie“

Kundenname	Polizzenummer
------------	---------------

**Muss dem jeweiligen Verfügungsantrag beigelegt und mitgeschickt werden!**

Die für die Veranlagung vorgeschriebene Mindestaktienquote kann bei entsprechendem Kapitalmarktumfeld attraktive Ertragschancen bieten. Ihre einbezahlten Beiträge plus die staatliche Förderung sind nur zu den jeweiligen Garantiestichtagen\* garantiert.

Abhängig vom **Verfügungszeitpunkt** haben Sie die unten angeführten Möglichkeiten. Bitte lesen Sie dieses Formular aufmerksam durch und bestätigen Sie dies durch Ihre Unterschrift. Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt** zu Ihrem Vertrag und den §§ 108g-i EStG.

**Bitte unbedingt Verfügungszeitpunkt, Verfügung über angespartes Kapital und Vereinbarung über künftige Beiträge ankreuzen!**

## Verfügungszeitpunkt

\*Garantiestichtag kann immer nur ein 1.1. sein und ist abhängig von der gewählten Veranlagungstranche sowie der Laufzeit des Vertrages.

**Verfügung zum Garantiestichtag vor Vertragsablauf\***

Kapitalwert entspricht der Kapitalgarantie auf die einbezahlten Beiträge und die dafür zustehende staatliche Förderung sowie erwirtschaftete Kapitalerträge. Es stehen Ihnen alle Verfügungsmöglichkeiten zur Auswahl.

**Verfügung zum Garantiestichtag\* bei gleichzeitigem Vertragsende**

Kapitalwert entspricht der Kapitalgarantie auf die einbezahlten Beiträge und die dafür zustehende staatliche Förderung sowie erwirtschaftete Kapitalerträge. Folgende Verfügungen sind nicht möglich: Eine Weiterveranlagung in der nächsten Tranche (Punkt 1) und bei Übertragung in eine Pensionszusatzversicherung nach § 108b EStG (Punkt 2) die Weiterveranlagung als aufgeschobene Pension.

**Verfügung außerhalb des Garantiestichtags\***

Kapitalwert entspricht dem Depotwert, keine Kapitalgarantie! Folgende Verfügungen sind nicht möglich: Eine Weiterveranlagung in der nächsten Tranche (Punkt 1) und bei Übertragung in eine Pensionszusatzversicherung nach § 108b EStG (Punkt 2) die Weiterveranlagung als aufgeschobene Pension.

## Verfügung über angespartes Kapital

- 1  **Weiterveranlagung in der nächsten Tranche in Ihrem vertraglich vereinbarten Veranlagungsmodell für weitere 10 Jahre – maximal bis zum gesetzlichen Mindestpensionsalter (bzw. Gleitklausel laut Merkblatt) innerhalb der beantragten Vertragslaufzeit (nur zum Garantiestichtag ohne gleichzeitigem Vertragsende möglich)**

Veranlagung erfolgt automatisch in einer neuen Tranche. Rückkauf monatlich (ohne Kapitalgarantie) möglich. Kapitaleistung im Ablebensfall. Spätere Übertragung in Pensionszusatzversicherung zum ursprünglich vereinbarten Rechnungszins möglich. Garantiestichtage wie vertraglich vereinbart.

**Achtung:** Fondskapital unterliegt keiner Garantieverzinsung. Die ursprüngliche vereinbarte garantierte Mindestpension verringert sich.

## Vereinbarung über künftige Beiträge

- a  **Weitere Beitragszahlung in Ihrem vertraglich vereinbarten Veranlagungsmodell Grundvertrag bleibt unverändert aufrecht.**
- b  **Beitragsfreistellung des Grundvertrages**

**Achtung:** Bei Beitragsfreistellung bestehen über die Garantieansprüche aus dem angesparten Kapital hinaus geringe Ertragserwartungen. Staatliche Förderung wird nur für den eingezahlten Jahresbeitrag gutgeschrieben.

Kundenname	Polizzenummer
------------	---------------

## Verfügung über angespartes Kapital

### 2 Übertragung des bisher angesparten Kapitalwerts in eine Pensionszusatzversicherung nach § 108b EstG

- Auszahlung als sofortbeginnende Pension**  
Ab dem vollendeten 40. Lebensjahr möglich. Die Pensionszahlung unterliegt den bei Abschluss des Vertrages garantierten Rechnungsgrundlagen für Pensionszahlungen (siehe Merkblatt).
- Weiterveranlagung als aufgeschobene Pension**  
Nur zum Garantiestichtag ohne gleichzeitigem Vertragsende möglich. Für die Pensionszusatzversicherung (siehe Merkblatt) gelten die bei Vertragsabschluss des Grundvertrages vereinbarten Rechnungsgrundlagen. Die garantierte Mindestpension des Grundvertrages bleibt aufrecht, sofern keine Vertragsänderungen vorgenommen werden. Für nachträgliche Aufstockungen und Zuzahlungen nach 7/2010 gelten die zum erstmaligen Aufstockungs- bzw. Zuzahlungszeitpunkt anwendbaren Rechnungsgrundlagen.
- Auszahlung als BridgingRente (Überbrückungspension)**  
Bei um zumindest 25 % eingeschränkter Erwerbstätigkeit ab dem vollendeten 50. Lebensjahr über mindestens 36 Monate möglich.

**Achtung:** Die ursprünglich garantierte Mindestpension kommt zur Auszahlung, wenn das zu den jeweiligen Garantiestichtagen angesparte Kapital bei gleichzeitigem Besparen des Grundvertrages als aufgeschobene Pension in die Pensionszusatzversicherung übertragen wird.

(Voraussetzung: Bei Vertragsbeginn vereinbarte Beitragszahlungen werden vollständig geleistet.) Kapital kann in allen Fällen nur noch in Form einer Pension ausgezahlt werden, die mit dem Ableben erlischt. Kostenpflichtiger Einschluss einer Witwen-/Waisenrente ist nur bei der sofort beginnenden Pension möglich. Zugriff auf Kapital nicht mehr möglich! Eine Abfindung (einseitige Kündigung) des Vertrages ist im Ermessen des Versicherers dann zulässig, wenn das zur Verfügung stehende Verrentungskapital die Abfindungsgrenze für Kleinstbetragsrenten nach § 1 Pensionskassengesetz nicht übersteigt. In diesem Fall müssen 50 % der staatlichen Prämien zurückbezahlt werden, Kapitalerträge werden mit 27,5 % nachversteuert. Bei einer Übertragung in die Pensionszusatzversicherung ohne weitere Beitragszahlungen endet in der Regel der Vertrag zur prämiengünstigten Zukunftsvorsorge nach §§ 108g-i EStG. Informationen zur Pensionszusatzversicherung und den damit verbundenen Kosten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Antragsunterlagen.

## Vereinbarung über künftige Beiträge

- a  **Weitere Beitragszahlung in Ihrem vertraglich vereinbarten Veranlagungsmodell**  
Grundvertrag bleibt unverändert aufrecht.
- b  **Kündigung des Grundvertrages**  
Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses.

**Achtung:** Die ursprünglich garantierte Mindestpension bei Vertragsende kommt zur Auszahlung, wenn das zu den jeweiligen Garantiestichtagen angesparte Kapital bei gleichzeitigem Besparen des Grundvertrages als aufgeschobene Pension in die Pensionszusatzversicherung übertragen wird. (Voraussetzung: Bei Vertragsbeginn vereinbarte Beitragszahlungen werden vollständig geleistet.)



Kundenname	Polizzenummer
------------	---------------

### Verfügung über angespartes Kapital

### Vereinbarung über künftige Beiträge

<p>3 <input type="checkbox"/> <b>Übertragung der Ansprüche auf eine andere Zukunftsvorsorgeeinrichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>An ein anderes Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl</b> als Einmalprämie für eine von Ihnen nachweislich abgeschlossene Pensionszusatzversicherung nach §108b EStG oder selbständige Pflegeversicherung.</li><li>▪ <b>An ein Kreditinstitut Ihrer Wahl</b> zum ausschließlichen Zwecke des Erwerbes von Anteilen an einen Pensionsinvestmentfonds durch Abschluss eines unwiderruflichen Auszahlungsplans nach § 174 Abs. 2 Z 2 des Investmentfondsgesetzes 2011.</li><li>▪ <b>An eine Pensionskasse</b>, bei der Sie bereits Berechtigter im Sinne des § 5 des Pensionskassengesetzes (PKG) sind, als Beitrag nach § 15 Abs 3 Z 10 PKG.</li><li>▪ <b>An eine Betriebliche Kollektivversicherung nach § 93</b> des Versicherungsaufsichtsgesetzes, bei der Sie bereits Anwartschaftsberechtigter sind.</li><li>▪ <b>Übertragung der Ansprüche auf eine andere Zukunftsvorsorgeeinrichtung nach §§ 108g-i EStG</b> an ein anderes Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl als Einmalprämie zur Weiterveranlagung.</li></ul> <p><b>Achtung:</b> Mit der Übertragung enden das bestehende Vertragsverhältnis und die damit verbundenen Garantieansprüche.</p>	<p><input type="checkbox"/> <b>Kündigung des Grundvertrages</b> Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses.</p> <p>Nach Übertrag auf eine andere Zukunftsvorsorgeeinrichtung ist keine Beitragszahlung im bestehenden Vertrag mehr möglich!</p>
<p>4 <input type="checkbox"/> <b>Kapitalauszahlung mit Nachversteuerung nach § 108i EStG</b></p> <p><b>Achtung:</b> Kapitalgarantie gilt nur zum vereinbarten Garantiestichtag! Beendigung des Vertrages unter Verlust des Anspruchs auf Rentengarantieleistungen, Rückzahlung von 50 % der staatlichen Prämien. Kapitalerträge werden mit 27,5 % besteuert.</p>	<p><input type="checkbox"/> <b>Kündigung des Grundvertrages nach §§108g-i EStG</b> Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses.</p>

\*Garantiestichtag kann immer nur ein 1.1. sein und ist abhängig von der gewählten Veranlagungsstranche sowie der Laufzeit des Vertrages.

Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht **keine Empfehlung** darstellt, sondern **lediglich als Orientierungshilfe** für Ihre Entscheidung dient. Eine ausführliche Beschreibung der Verfügungsmöglichkeiten und der dafür notwendigen (gesetzlichen) Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt** zu Ihrem Vertrag oder den angeführten **Gesetzesverweisen**. Die wirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen der einzelnen Verfügungsmöglichkeiten hängen maßgeblich von Ihren persönlichen Verhältnissen, Erwartungen und Zielen ab.

Bitte wählen Sie Ihre Verfügung und übermitteln Sie dieses Formular an den Versicherer. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Beraterin, den Berater oder an unser kostenloses ServiceCenter +43 (0) 50677- 674.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Berater	_____ Unterschrift Kunde
---------------------	-------------------------------	-----------------------------

Stand: 4/2023